

99135001061000

Steuerberaterkammer - Bestellung als Steuerberater

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1790-99135001061000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135001061000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberaterkammer - Bestellung als Steuerberater
Leistungsbezeichnung II	Steuerberaterkammer - Bestellung als Steuerberater
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 40 – 48, 73 – 74, 79 Steuerberatungsgesetz (StBerG) (Bestellung, Organisation des Berufs) • §§ 2 – 3 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) (Rechtsanwalt) • §§ 34 – 35 Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DVStB) (Bestellung als Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter)
Teaser	Steuerberater und Steuerbevollmächtigte müssen, um ihren Beruf ausüben zu können, von der für ihren Kanzleisitz zuständigen Steuerberaterkammer bestellt werden. Mit der Bestellung wird gleichzeitig die Mitgliedschaft begründet. Diese ist in einer Steuerberaterkammer verpflichtend.
Volltext	Steuerberater und Steuerbevollmächtigte müssen, um ihren Beruf ausüben zu können, von der für ihren Kanzleisitz zuständigen Steuerberaterkammer bestellt werden. Mit der Bestellung wird gleichzeitig die Mitgliedschaft begründet. Diese ist in einer Steuerberaterkammer verpflichtend. Die Steuerberaterkammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Zu den Hauptaufgaben der Kammer gehört es insbesondere, die Erfüllung der Berufspflichten zu überwachen. Des Weiteren sind unter anderem die Berufsinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten sowie deren Weiter- und Fortbildung zu fördern.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefülltes Antragsformular • Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers • beglaubigte Abschrift der Bescheinigung der zuständigen obersten Landesbehörde über die erfolgreich abgelegte Steuerberaterprüfung oder die Befreiung von dieser Prüfung • aktuelles Lichtbild

Modul

Sachverhalt

- Nachweis Ihrer akademischen Grade oder Titel (z.B. Urkunden)
- bei Rechtsanwälten, niedergelassenen europäischen Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern außerdem: Bescheinigung von der für Sie zuständigen Berufsorganisation
- falls Sie bei einem Arbeitgeber tätig sind: Arbeitgeberbescheinigung Anstellungsvertrag
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder Nachweis der Mitversicherung bei einem Arbeitgeber
- falls Ihre Bestellung zum Steuerberater widerrufen wurde: Nachweis, dass die Gründe für den Widerruf nicht mehr bestehen
- Für den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit: Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland haben, benötigen Sie in der Regel: Führungszeugnis Wenn Sie Ihren Wohnsitz im Ausland haben, benötigen Sie Dokumente aus Ihrem Heimatland, die nachweisen, dass Sie die persönliche Zuverlässigkeit zur Ausübung der gewünschten Dienstleistung besitzen.

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit kann die genehmigende Behörde im Einzelfall neben den aufgeführten Dokumenten auch weitere Dokumente anfordern, die geeignet sind, eine Aussage über die persönliche Zuverlässigkeit des Antragstellers zu treffen.

Voraussetzungen

Um von einer der Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg bestellt zu werden, müssen Sie

- die Prüfung als Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter bestanden haben oder
- von der Prüfung befreit sein und
- Ihren Kanzleisitz im Einzugsbereich der jeweiligen Kammer in Baden-Württemberg gründen.

Kosten

Für die Bestellung ist je nach Steuerberaterkammer eine Verwaltungsgebühr von 160 Euro beziehungsweise 175 Euro zu entrichten.

Die Mitglieder sind verpflichtet, einen Kammerbeitrag zu zahlen. Der Beitrag wird von der jeweiligen Kammerversammlung festgesetzt. Bitte erkundigen Sie sich bei der jeweiligen Kammer, welche Beitragshöhe

Modul	Sachverhalt
	in Ihrem Fall zu entrichten ist.
Verfahrensablauf	Die Bestellung zum Steuerberater müssen Sie bei der für Ihren Kanzleisitz zuständigen Steuerberaterkammer beantragen. Dort erhalten Sie ein entsprechendes Formular. Das Formular reichen Sie ausgefüllt zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Kammer ein. Den Antrag auf Bestellung zum Steuerberater müssen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle einreichen. Er muss handschriftlich unterschrieben oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Sind alle Voraussetzungen für die Bestellung gegeben, wird eine Berufungsurkunde ausgestellt. Sie werden in das Berufsregister eingetragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Kammermitglieder müssen sich vor der Berufsaufnahme von einer Steuerberaterkammer bestellen lassen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	